

Stuttgart, 10.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023

Dolmetscherpool Klinikum

Beantwortung / Stellungnahme

Zu 1:

Im Jahr 2021 wurde die Inanspruchnahme von Dolmetschenden bzw. Übersetzerdienstleistungen im Klinikum Stuttgart überprüft und umgestaltet.

Seither müssen sprachkundige Patient*innen, selbst für die Beauftragung und Bezahlung erforderlicher Dienste von Dolmetschenden sorgen, wenn sie sich im Klinikum einer (geplanten) Behandlung unterziehen. Hintergrund ist, dass nur das Gebärdendolmetschen von den Krankenversicherungen getragen wird.

Bei der Patientenaufnahme bzw. der Terminvergabe, wird im Klinikum Stuttgart das Vorhandensein einer Sprachbarriere geklärt und auf die Möglichkeit der Beauftragung eines Dolmetschenden oder der Hinzuziehung einer sprachkundigen Person zum Termin hingewiesen. Vom Klinikum wird durch eine Liste von Dolmetschenden unterstützt.

Unter Berücksichtigung der Situation kann der/die behandelnde Ärzt*in entscheiden, ob in Akut- und Zweifelsfällen die Hinzuziehung eines Dolmetschenden auf Kosten des Klinikums erfolgt. Bei Geflüchteten, Menschen mit Bezug von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld kann bei den Leistungsträgern eine Kostenübernahme beantragt werden.

Die Einsätze von Dolmetschenden im Klinikum Stuttgart haben sich im Zeitreihenverlauf wie folgt entwickelt:

Jahr	2020	2021	2022	2023 (Prognose)
Anzahl	2017	1028	607	550

Aus Sicht des Klinikums Stuttgart ist die neue Regelung in den Kliniken gut in die Prozesse integriert worden. Eine Beeinträchtigung in der medizinischen oder pflegerischen Versorgung in Folge des Umstands, dass die Patient*innen die Dolmetschenden i. d. R. selbst organisieren, wurde nicht festgestellt.

Zu 2:

Die jährlichen Kosten der Einsätze von Dolmetschenden, die vor der Neuregelung vom Klinikum Stuttgart getragen wurden, lagen 2020 zuletzt bei rd. 125 TEUR. Die Kosten für eine Rückkehr zum vorherigen System sind schwierig zu prognostizieren; hilfsweise könnte der vorgenannte Aufwand für 2020 herangezogen werden.

Hinweis:

Aufgrund der rechtlichen Selbständigkeit des Klinikums Stuttgart wäre eine mit der Anfrage möglicherweise beabsichtigte Sachentscheidung im obigen Sinne vom zuständigen Organ der Klinikum Stuttgart gKAöR zu treffen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

9046/2023 StR'in Yüksel

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>